

Das Haus zum Hohen Steg an den Unteren Zäunen

Autor(en): **Corrodi-Sulzer, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **42 (1921-1922)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985721>

Nutzungsbedingungen

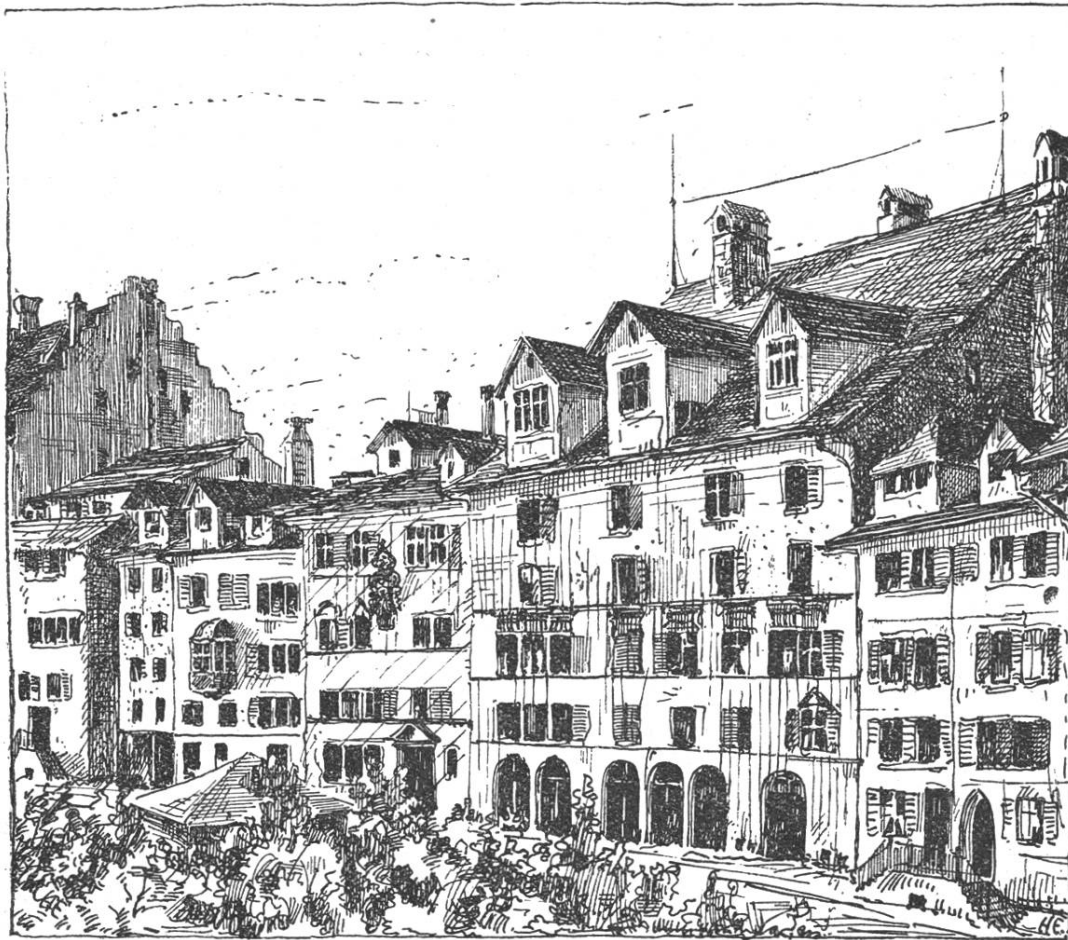
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ansicht der Untern Säune.

Das Haus zum Hohen Steg an den Untern Säunen.

von Adrian Corrodi-Sulzer.

Die Bezeichnung „hinter den untern und obern Säunen“, die früher mit einem Palisadenhag der ältesten Stadtbefestigung erklärt zu werden pflegte, dürfte, wie Prof. Paul Schweizer annimmt, auf ein vor der ältesten Stadtbefestigung gelegenes Gartenquartier zurückzuführen sein, das wohl bald nach Errichtung des nahen

Barfüßerklosters überbaut worden sein wird¹⁾. Um das Jahr 1250, wo dieses Kloster erstmals urkundlich erwähnt wird, hören wir auch von Häusern „under Zün“²⁾. Hier siedelten sich in kleinen und in der Front schmalen Häusern einfache Bürger an, vielleicht ältere Leute, die sich in eine ruhige, von lärmenden Handwerken verschonte Gegend zurückziehen wollten, und „arme Schwestern“, die um ihr Brot in den Häusern bettelten. Durch Schenkungen kamen die meisten dieser Häuser nach und nach in den Besitz von Klöstern, namentlich des Barfüßerklosters, des Klosters am Detenbach, dann aber auch auswärtiger Gotteshäuser wie Wurmsbach, Königsfelden, Paradies und Wettingen. Diese haben sie vielfach wieder, jedoch nur auf Lebenszeit, an ältere Leute verkauft, die hier ihr Leben beschließen wollten. Nach ihrem Tode fielen die Häuser wieder an den Verkäufer zurück. Diese Art des Hauskaufes war in früheren Zeiten häufig, verlor sich aber mit dem Verschwinden der Klöster.

Das ganze Quartier war schon sehr früh vollständig überbaut, sogar viel dichter als heute. So befanden sich an den Untern Zäunen um die Mitte des 14. Jahrhunderts 18 Häuser, von deren Größe uns heute noch die beiden Häuser „zum Einhorn“ und zur „Haselstauden“ (Untere Zäune 21 und 23) einen Begriff geben, die in der Front nur 5 Meter messen.

Im Laufe der Zeit zogen sich mehr und mehr Angehörige des Stadtadels in dieses ruhige Quartier zurück. Die alten Häuser wurden umgebaut und manchmal zwei oder drei in eines zusammengezogen, um geräumigere Wohnungen zu schaffen. So wurden die Untern und Obern Zäune zum eigentlichen Junkernquartier, auf das der Volksmund den Vers prägte: „Hinder den obere und undere Züne g'hört me d'Hünd und d'Junkere hüne“. Freilich finden wir auch zu diesen Zeiten noch Häuser in dieser Gegend, die von bescheidenen Bürgern bewohnt wurden.

1) P. Schweizer, Plan der Stadt Zürich bis zum Jahr 1336 (Zürich 1908), S. 7. Auf dem Plan trägt das Haus die Nr. II 45, doch gehört das Zitat auf S. 42 nicht zu diesem Haus, sondern wahrscheinlich zu Spiegelgasse 16.

2) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Bd. II, S. 269.

Von den Häusern an den Untern Zäunen fällt eines durch seine große Front auf. Es ist die ehemalige Lavatersche Apotheke, die früher „zum Hohen Steg“ hieß und heute die Polizeinummer 19 trägt. Von diesem Haus und seinen Besitzern möchten wir erzählen, was darüber urkundlich überliefert ist. An seiner Stelle befanden sich zu Ende des 15. Jahrhunderts noch drei kleine ungefähr gleich große, wahrscheinlich dreistöckige Häuser, die wir zur bequemern Beschreibung mit 1 bis 3 bezeichnen wollen. An Hand von Urkunden und namentlich der Steuerbücher ist es möglich, deren Besitzer schon für das 14. Jahrhundert ziemlich sicher festzustellen; für das 15. Jahrhundert sodann stehen wir ganz auf festem Boden.

Das erste Haus, mit einer Frontbreite von ungefähr 5 Metern, stand an Stelle des nördlichen Drittels des heutigen Hauses und hatte als Anstößer gegen Norden das Haus, das heute die Nummer 21 trägt. Die älteste Urkunde, die sich auf dasselbe bezieht, datiert vom 18. Juli 1310¹⁾, sagt, daß die Zürcherbürger Jakob Krieg und Heinrich Holzach als Bevollmächtigte des Klosters Paradies (unterhalb Dießenhofen am Rhein gelegen), dessen Recht „an dem huse, daz Zürich lit under Nidern zün, vor den minren brudern ubir, zwischen Bron Kellernen Martinen hus und swester Mezzinen hus von Luzerren“ (das 3. Haus), welches das Kloster Paradies vom Barfüßerkloster zu Lehen trug, an Schwester Ida von Meilen, Bürgerin von Zürich, aufgeben, die es um 105 Pfund Pfenninge Zürcher Währung von den Barfüßern mit der Bedingung kaufte, daß in dem Haus weder Schmied, noch Gloggnier, Binder oder Weinschenk, auch keine gemeine und fahrende Frauen wohnen dürfen. Schon damals wurde also in diesem Quartier auf eine ruhige und anständige Nachbarschaft das Augenmerk gerichtet. Auch im April 1319 wird das Haus der Ida von Meilen genannt²⁾. Am 19. Mai 1332³⁾ und am 15. April 1344⁴⁾ melden es Urkunden im Besitz des Johannes

1) Urkundenbuch VIII, S. 315. Das in der Anmerkung erwähnte Haus zum Wildenmann lag nicht an den Untern Zäunen, sondern an der Marktgasse (heute Nr. 10).

2) l. c. X, S. 11.

3) l. c. XI, S. 356.

4) Staatsarchiv, Urk. Hinteramt C II 8 Nr. 83.

von Opfikon, eines Zürcher Bürgers, der seit 1315 im Räte saß und einem schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Zürich verbürgerten Ratsgeschlecht angehörte. Johannes von Opfikon dürfte vor dem 5. Oktober 1346 gestorben sein, denn von da an nennen die Urkunden und von 1357 bis 1362 die Steuerbücher seine Witwe, die von Opfikon, als Besitzerin des von Schwestern bewohnten Hauses¹⁾. Am 10. Februar 1365 übergab Frau Ida, Witwe des Johannes von Opfikon, das Haus samt Hofstatt und Garten als frei ledig eigen an Frau Margreth, die Tochter ihres verstorbenen Bruders Jacob Brun und Gattin des Gaudenz von Hofstetten²⁾. Diese verkaufte es wieder, denn schon im folgenden Jahre (1366 V. 4) gehört es Schwester Katharina Schefer, die in den Steuerbüchern Schwester Katharina von Glarus genannt wird und es noch 1376 bewohnte³⁾. 1386 den 16. November kehrte das Haus wieder in den Besitz des Barfüßerklosters zurück⁴⁾, dem es von Schwester Katharina, Tocher des Jacob Schmid selig von Glarus (vermutlich die oben genannte Schwester Katharina Schefer), die sich den lebenslänglichen Nießbrauch vorbehielt, übergeben wurde. Diese scheint ihre Schenkung nicht lange überlebt zu haben, denn der Steuerrodel von 1401 nennt als Besitzer einen Heinrich Pellet, an den das Haus wohl vom Barfüßerkloster verkauft worden war, und als Bewohner die zwei Jungfrauen (Dienstboten) eines Mathis Pellet⁵⁾. Die Pelleta, seit dem 14. Jahrhundert in Zürich ansässig und verbürgert, waren italienische Geldwechsler aus Asti, sogenannte Lamparter (Lombarden), die wie die Juden das Ausleihen von Geld gegen Zins besorgten, zu einer Zeit, als das den Bürgern noch verboten war. Sie kamen dadurch zu großem Reichtum und in

¹⁾ Staatsarchiv, Urk. Hinteramt C II 8 Nr. 89, Abtei C II 2 Nr. 162 und Obmannamt C II 10 Nr. 104. Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. Bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi. Erster Band (Zürich 1918), Wacht Linden Nr. 140.

²⁾ l. c. Urk. Hinteramt C II 8 Nr. 124.

³⁾ l. c. Nr. 132.

⁴⁾ l. c. Nr. 178.

⁵⁾ l. c. Steuerbücher B III 279 f. 17 und 235a.

den Besitz vieler Häuser¹⁾. 1408 wird Heinrich Pelletas Haus von Meister Johannes Müller und seiner Frau bewohnt, muß aber schon vor 1410 dessen Eigentum geworden sein, da es von da an „Johans Müllers hus“ genannt wird. Müller dürfte mit dem Zunftmeister Johannes Müller identisch sein, der von 1394 bis 1411 als Zunftmeister der Schuhmacherzunft im Baptistalrat saß. Noch 1417 wohnte er in dem Haus. Ob noch länger, wissen wir nicht, da der nächste Steuerrodel erst von 1425 datiert, wo Müller nicht mehr vorkommt²⁾. Aus den von ihm bezahlten Steuern zu schließen, muß er ein reicher Mann gewesen sein, da im Jahre 1408, wo er mit einer Steuer von 18 Pfund 12 Schilling und 3 Pfennig genannt ist, von 2458 Steuerzahlern nur 43 eine höhere Steuer zu entrichten hatten als er³⁾. Im Steuerrodel von 1425 finden wir das Haus zum erstenmal „zum Hohen Steg“ genannt und im Besitz eines Rüdi Rupferschmid und seiner Frau⁴⁾. Sie verkauften das Haus samt dem Garten am 15. Oktober 1428 um 120 Gulden rheinisch und 4 Fucharten Reben an Hans Pfung und seine Frau Margaretha Weber⁵⁾. Schon am 7. März 1430⁶⁾ ging das Haus mit andern Gütern an das Spital über gegen Zusage eines Leibdings von 20 Mütt Kernen, 10 Maltern Haber, 30 Eimern Wein und 48 Pfund Pfennig. Das Spital behielt das Haus nicht, sondern verkaufte es am 20. Oktober des gleichen Jahres an Frau Elisabeth Sachs und ihren ehelichen Sohn Hans Dietrich um 225 rheinische Gulden⁷⁾. Diese Frau Dietrich geb. Sachs hatte noch einen Sohn, der Prior des Klosters Kappel war, Herrn Rudolf Dietrich, dem sie bei seinem Eintritt in den Orden einen Mütt Kernen ewigen Zins für ihr und ihrer Vorfahren See-

¹⁾ J. J. Amiet, „Die französischen und lombardischen Geldwechsler des Mittelalters“ (Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. 1).

²⁾ Staatsarchiv, Steuerbücher B III 280 f. 10a und 308a, 282 f. 66.

³⁾ Dr. C. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jahrhundert (Neujahrsblatt des Waisenhauses 1904).

⁴⁾ Staatsarchiv, Steuerbücher B III 281 f. 209.

⁵⁾ l. c. Urk. Almosenamt C III 1 Nr. 39.

⁶⁾ l. c. Gemächtsbücher B VI 305 f. 29 und Urk. Spital C II 18 Nr. 734.

⁷⁾ l. c. Gemächtsbücher B VI 305 f. 82.

lenheil zu geben versprochen hatte. Das Versprechen löste sie am 14. Februar 1434 ein, indem sie dem Kloster einen Mütt Kernen ewigen Zins zugunsten des St. Johannesaltars in der Kirche zu Kappel schenkte, den sie auf ihr Haus, Hoffstatt und Garten dahinter, genannt zum Hohen Steg verschrieb¹⁾. Bis 1469 bewohnte Frau Elsbeth Dietrichin das Haus, das wohl ihr Witwensitz war, zuerst allein und dann seit 1467 mit einem Hans Stocker und seiner Frau. Im Jahre 1470 ist sie nicht mehr am Leben, da nur noch Hans Stocker, seine Frau und eine Magd als Bewohner des Hohen Steg genannt werden²⁾. Ob Stocker Eigentümer des Hauses wurde, wissen wir nicht; denn von 1434 bis 1504 fehlen alle Nachrichten darüber.

Das zweite Haus stand an der Stelle des mittleren Teiles des heutigen Hauses und hatte eine Frontbreite von ungefähr 7 Metern. Zum erstenmal wird seiner Erwähnung getan als dem Haus der Schwester Mezzi von Luzern in der oben angeführten Urkunde vom 18. Juli 1310. Den 15. Dezember 1349 vergabte Schwester Agnes Schäfer von Glarus ihr Haus und Hoffstatt, zwischen der von Opfikon (1.) Haus und Joh. Bilgri zum Steinbock (3.) Haus gelegen, dem Barfüßerkloster³⁾, behielt sich jedoch dessen lebenslängliches Nutznießungsrecht vor für sich und ihre Muhme Schwester Katharina Schmid, die wir im Besitz des 1. Hauses gefunden haben. Nach den Steuerbüchern der Wacht Linden⁴⁾, wo es 1357 mit Nr. 141 und nachher mit Nr. 151 bezeichnet ist, wird es in diesem Jahre noch von den Schwestern von Glarus bewohnt, die übrigens keine „armen“ Schwestern gewesen sein können, da die von ihnen entrichtete Steuer ganz beträchtlich war. 1362 bis 1376 gehört das Haus der Schwester Hedwig von Wilberg, die in der oben erwähnten Urkunde vom 10. Februar 1365 als Anstößerin an das 1. Haus genannt wird. Als Mitbewohner hatte sie 1357 die von Brugg mit ihrem Bruder Jacob, 1366 und 1369

¹⁾ Staatsarchiv, f. 175 a.

²⁾ l. c. Steuerbücher B III 282 f. 19 und 174, 283 f. 72 a und 185, 284 f. 21 und 373 a, 285 f. 220 a, 286 f. 17 a, 291 f. 243, 292 f. 26 a, 294 f. 19, 277 f. 237.

³⁾ l. c. Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 104.

⁴⁾ Steuerbücher. Wacht Linden. (1357) Nr. 141 und (von 1362 an) Nr. 151.

die von Brugg allein, 1370 und 1372 eine Schwester Neß (Agnes) und von 1373 bis 1376 eine Schwester Elfi. Die von Wilberg waren Ministerialen des Klosters St. Gallen, ihre Burg soll in der Nähe von Madetswil gestanden haben¹⁾. Am 16. November 1386 ist eine Adelheid Keller Besitzerin des Hauses²⁾. 1401 heißt es im Steuerrodel der Hüterfüßin Haus und wird von dieser und ihrer Mutter bewohnt³⁾. Den 3. Juli 1406⁴⁾ übergeben es die Barfüßer, denen es also wieder zugefallen war, der Anna von Büttikon, einer Schwester des Johannes von Hünaberg zu Bremgarten und Tochter des Ritters Hartmann von Hünaberg, genannt Wolf, Schultheißen der Stadt Zürich, im Tausch gegen ein ihr gehörendes Haus in Bremgarten. Anna war die Witwe des 1388 gestorbenen Ritters Heinrich von Büttikon⁵⁾. Sie bewohnte das Haus an den Untern Säumen bis zu ihrem Tod im Jahr 1417⁶⁾. Auch sie hat es wohl nur auf Lebenszeit besessen; denn 1425 wird es wieder der Barfüßer Haus genannt. Es steuert nun darin die von Hufen⁷⁾, die aber später in das Nachbarhaus (3. Haus) übersiedelte und in diesem vor dem 6. April 1439 starb⁸⁾. Von 1442 an wird es der Eggrichin Haus genannt⁹⁾. Diese lebte noch 1457 darin und zwar seit 1454 mit ihrem Sohn und seiner Frau. Die Eggrich waren ein St. Galler Geschlecht, aus dem Johannes der Alte und seine Söhne Johannes und Berchtold im Jahre 1403 Bürger von Zürich geworden sind und ein Haus am Neumarkttor (heute Seilergraben 1)

¹⁾ H. Zeller-Werdmüller. Zürcherische Burgen. (Mitteil. der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. XXIII), S. 384.

²⁾ Staatsarchiv. Urk. Sinteramt C II 8 Nr. 178.

³⁾ l. c. Steuerbücher B III 279 f. 1.

⁴⁾ l. c. Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 174.

⁵⁾ Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte. Bd. III, (Zürich 1908—16). S. 383.

⁶⁾ Staatsarchiv. Steuerbücher B III 279 f. 236, 280 f. 10a und 308a und 282 f. 66a.

⁷⁾ l. c. B III 281 f. 209.

⁸⁾ l. c. Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 249.

⁹⁾ l. c. Steuerbücher B III 282 f. 19a und 174, 283 f. 72a und 185, 284 f. 21 und 373a.

erworben haben. Dieses Haus wurde 1436 durch Frau *Anna Eggrich*, Witwe des *Conrad Rordorf* und wahrscheinlich Tochter eines der beiden Söhne *Eggrich* an den Ritter *Johannes Schwend* verkauft¹⁾. Vielleicht ist sie die *Eggrichin* von den Untern Zäunen und hat hier ihren Witwensitz gehabt. Auch sie scheint das Haus nur auf Lebenszeit besessen zu haben, denn in den Steuerrödeln von 1461 bis 1470 heißt es wieder der *Barfüßer Haus* und wird seit 1463 von Frau *Berena von Münchwil* bewohnt²⁾. Diese stammte aus einem alten Ministerialengeschlecht der Abtei St. Gallen und war die Schwester des *Victor von Münchwil*, der in Zürich verbürgert und wohnhaft und Schwiegersohn des Bürgermeisters *Jacob Schwarzmurer* war³⁾.

Das dritte Haus stieß gegen Süden an das später „zum Wilden Mann“ genannte Haus und hatte eine Frontbreite von ungefähr sechs Metern. Wie wir gesehen haben, wird es erstmals den 15. Dezember 1349 urkundlich erwähnt, als Anstößer an das zweite Haus und *Joh. Bilgris zum Steinbock Haus*⁴⁾.

Die *Bilgri* waren ein altes Zürcher Ratsgeschlecht, das schon 1256 vorkommt und sich später, nach ihren Häusern benannt, in die *Bilgri auf dem Bach* und die *Bilgri zum Steinbock* schied. *Johannes* gehörte seit 1335 dem Rate an und wurde bei der Bruntschen Staatsumwälzung des folgenden Jahres auf vier Jahre aus der Stadt verbannt. Ob er das Haus selbst bewohnte, läßt sich nicht feststellen.

Der Steuerrodel von 1357 (Wacht Linden Nr. 142) nennt als Bewohner einen *Meister Marti* und seine Schwiegermutter. 1362 fehlt das Haus im Rodel, doch dürfte es mit dem identisch sein, in welchem von 1366 bis 1376 Schwester *Mezzi Haller* und andere Schwestern als Insassen genannt werden (Wacht Linden Nr. 147)⁵⁾. Bis zum Jahre 1401 hören wir nichts mehr von dem

1) Staatsarchiv, Gemächtsbücher B VI 304 f. 137 a und 305 f. 251.

2) l. c. Steuerbücher B III 285 f. 220 a, 286 f. 17 a, 290 f. 243, 292 f. 26 a, 294 f. 19 a, 277 f. 237.

3) Mitteilung von Prof. Dr. F. Hegi.

4) Staatsarchiv. Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 104.

5) Steuerbücher. Wacht Linden (1357) Nr. 142 und (1366 ff.) Nr. 147.

Hause. Jetzt gehört es dem Goldschmied Jacob P f u n g, nach dem es bis 1425 „des P f u n g e n h u s“ genannt und von Elsi P f u n g und ihrer Magd bewohnt wurde¹⁾. Jacob P f u n g war der Onkel des Hans P f u n g, den wir 1428 als Besitzer des ersten Hauses kennen gelernt, und entstammte einem alten Zürcher Ratsgeschlecht²⁾.

Auch das dritte Haus scheint an das Barfüßerkloster übergegangen zu sein; denn den 6. April 1439 schloß das Kloster mit Johannes Kneller einen Tauschvertrag ab³⁾. Darnach tritt es Kneller und seiner Frau Elsbeth dieses Haus, „in welchem vor kurzem die von Hufen gestorben“, auf Lebenszeit ab gegen ein anderes, dem Kneller gehörendes Haus, das ebenfalls an den untern Säunen lag (heute Nr. 15 südliche Hälfte) und von ihm im Mai 1429 erworben worden war⁴⁾. Johannes Kneller gehörte einem alten Zürcher Bürgergeschlecht an und war Unterschreiber (2. Stadtschreiber). Er hatte am 21. Oktober 1423⁵⁾ das Haus „zur Judenschule“, den spätern „Burghof“ (Froschaugasse 4) gekauft, aber wahrscheinlich vor 1429 wieder veräußert. Von 1442 bis 1463 wohnte er mit seiner Frau in dem von den Barfüßern eingetauschten Hause und starb darin zwischen 1463 und 1467. Seine Witwe dürfte ihm 1470 im Tode nachgefolgt sein. In diesem Jahre nämlich steuerten in „Knellers selig hus“ nur noch ein gewisser Griefenberg und seine Frau, die schon einmal (1461) bei Kneller gewohnt hatten, in den Steuerrödeln von 1463 bis 1469 aber nicht mehr genannt werden⁶⁾.

Mit dem Jahre 1470 hören die Steuerbücher leider auf und von nun an fehlt jede Kunde über die drei Häuser bis 1505, wo an deren Stelle nur noch ein Haus, „Anthoni appenteggers hus“, ge-

1) Staatsarchiv. Steuerbücher B III 279 f. 17a und 236, 280 f. 11 und 308a, 282 f. 66a, 281 f. 209a.

2) Mitteilung von Prof. Dr. F. Hegi.

3) Staatsarchiv. Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 249.

4) l. c. Gemächtsbücher B VI 304 f. 294a.

5) l. c. Urk. Antiquarische Gesellschaft Nr. 2575.

6) l. c. Steuerbücher B III 282 f. 19a und 174, 283 f. 72a und 185a, 284 f. 21 und 374, 285 f. 220a, 286 f. 18, 290 f. 243a, 292 f. 27, 294 f. 19a, 277 f. 237.

nannt wird als Anstößer an das Nachbarhaus (Untere Zäune 21)¹⁾. Schon im Vorjahre (10. Dezember 1504) hatte Meister Anthoni appentegger den auf dem Haus „zum Hohen Steg“ lastenden „ewigen“ Zins von einem Mütt Kernen beim Kloster Rappel ablösen wollen, was ihm aber vom Rat nicht gestattet worden war²⁾. Um diese Zeit hat Meister Anton Clauser, der Apotheker, wie er seit 1502 meistens genannt wird³⁾, die drei Häuser an den Untern Zäunen offenbar gekauft und in ein großes Haus umbauen lassen. Eine Urkunde darüber gibt es nicht. Von den Verkäufern kennen wir nur den Namen des einen, des Herrn Daniel Baumgartner, Leutpriesters zu Korbas. Ihm schuldete Herr Lorenz Clauser, Chorherr der Abtei Zürich, als Erbe seines Vaters Anthoni appentegger, im Jahr 1520 noch 106 Pfund Geld „bi ein hüsli Sinder Zünen“, welche Summe auf das Haus versichert worden war, „so Anthoni sellig daselbs nützlich erbawen hatt“⁴⁾. Um welches der drei Häuser es sich aber handelt, läßt sich leider nicht mehr feststellen, auch nicht, wie der Leutpriester von Korbas in dessen Besitz gekommen war. Von Baumgartner heißt es, daß er als Reiter unter Herzog Sigismund von Oesterreich gedient und sich dann zum Priester habe weihen lassen und 1488 Leutpriester in Korbas geworden sei. Er soll Volk und Haus „übel versorgt“ haben. Auf der Disputation in Zürich sprach er sich gegen die Reformation aus, hielt bis zum Jahre 1525 allen Verordnungen des Rates zum Trotz an der Messe fest und unterließ das Predigen. Da wurde er in seinen geistlichen Funktionen eingestellt, blieb aber in der Gemeinde und behielt einen Teil seines Einkommens bei bis zu seinem Tod⁵⁾.

Der Apotheker Anton Clauser, dessen Herkunft bis jetzt unbekannt war, dürfte identisch sein mit „Anthoni Scherer dem appoteger“, der am 4. September 1491 ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen wurde⁶⁾ und der schon lange in Zürich

1) Staatsarchiv, Urk. Obmannamt C II 10 Nr. 393.

2) l. c. Unterschreiber Manual von 1504, S. 32.

3) l. c. Ratsmanual von 1502, S. 66.

4) l. c. Rats- und Richtbücher B VI 247 S. 117.

5) Kaspar Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums. Zürich 1890. S. 150.

6) Stadtarchiv. Bürgerbuch. Bd. I f. 10.

ansässigen und begüterten Familie Scherer von Eglisau angehörte. Schon vor seiner Einbürgerung war er wohl einige Zeit in der Apotheke des Meister Ludwig Huber tätig gewesen, der in dritter Ehe Margaretha Scherer, eine Tante Clausers, zur Frau hatte. Nach Hubers Tode im Jahre 1489 erwarb er von dessen Erben die beiden Häuser im Markt, „des Schwends Keller“ und „zum Guldin Ring“ (Marktgasse 3 und 5), in denen sich auch die Apotheke befand. Clauser muß schon ein geachteter Mann gewesen sein, als er Bürger von Zürich wurde; denn bereits im folgenden Jahre finden wir ihn unter den 30 Bürgern, die das Umgeld und den Zoll dem Schreiber im Kaufhaus „leiden“ sollen¹⁾. 1502 wurde er Zwölfer und 1511 Zunftmeister der Zunft zur Saffran. Als solcher gehörte er verschiedenen Kommissionen an, ward Obervogt zu Rüsnacht und Kriegsrat anlässlich des Zuges nach Dijon im August 1513. Im Jahre 1515 war er einer der Zürcher Boten an die Tagsatzung, die den Auszug ins Mailändische beschloß. Er nahm selbst daran teil und fand den Tod in der Schlacht bei Marignano am 13./14. September 1515.

Den Grund, weshalb Clauser ungefähr zu der Zeit, als er in den Großen Rat gewählt wurde, seinen Geschlechtsnamen Scherer mit dem Namen Clauser vertauschte, kennen wir nicht. In frühern Zeiten hafteten die Geschlechtsnamen noch nicht sehr fest und Namenänderungen kamen oft vor. Clauser wurde meistens nur nach seinem Beruf „Anthoni Appentegger“ genannt, selten mit seinem Geschlechtsnamen Scherer, der übrigens vom Beruf seiner Vorfahren herstammte. In den Seckelamtsrechnungen von 1502 wird er einmal Scherer, ein andermal Clauser genannt²⁾.

Anton Clauser, der nicht nur ein angesehenener, sondern auch ein wohlhabender Mann war, scheint das Bedürfnis gehabt zu haben, seine Wohnstätte aus der engen und verkehrreichen Marktgasse in eine ruhigere Gegend zu verlegen. Vielleicht hat auch seine um 1504 herum erfolgte Vermählung — wahrscheinlich in dritter Ehe — mit Elisabetha Wyß, einer Tochter des Bürgermeisters Mathias Wyß, den Anstoß dazu gegeben. Er wollte eine standesgemäße Wohnung haben, wie er denn auch einige Jahre später sich am Zürichberg

1) Staatsarchiv. Rats- und Richtbücher B VI f. 269.

2) l. c. Seckelamtsrechnungen F III 32.

ein „Lusthaus“ baute, das heute noch bestehende „Schlößchen Susenberg“.

Beim Bau des Hauses an den Untern Zäunen handelte es sich nicht um einen eigentlichen Neubau von Grund auf, sondern um einen Umbau, bei dem die Mauern der drei alten Häuser stehen blieben. So kam eine Teilung der Front in drei Zimmer zustande. Der Grundriß des heutigen Hauses und die Dicke der Mauern zwischen den Zimmern, die im ersten Stock ungefähr einen Meter beträgt, dürften die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigen. Nach außen war der Bau einfach, schmucklos, der damaligen Bauweise entsprechend kein Erker, keine Verzierungen deuteten auf den Wohlstand des Besitzers. An die hintere Front der frühern Häuser 2 und 3 wurde — wie wir vermuten schon durch Clauser und nicht erst später durch den Bischof von Chur — ein fünf Meter tiefer, gewölbter Keller in den gegen die Oberrn Zäune stark ansteigenden Garten gegraben, der ungefähr $6\frac{1}{2}$ Meter im Geviert mißt. Darüber wurde ein Gemach erstellt, das von Bögelin und Rahn als „die Hauskapelle des Bischofs von Chur“ bezeichnet wird¹⁾. Der sieben Meter hohe Raum von quadratischer Form mit einem Sternengewölbe, dessen Rippen in den Ecken spitz verlaufen, hat spätgotische Formen. Der Eingang befindet sich im Korridor des ersten Stockes des Hauses. Auf der Westseite ist eine Türe vorhanden, die in den Garten führt, und zu beiden Seiten derselben sind große Fenster. Über der „Kapelle“ befand sich eine Zinne, die noch auf dem Murerschen Prospekt der Stadt Zürich von 1576, von Schießscharten gekrönt, zu sehen ist. Im Tor des Kellers sowohl als auch neben dem Garteneingang in die Kapelle beobachteten wir zwei Steinmezzeichen, die vielleicht über den Erbauer dieses hübschen Raumes Aufschluß geben könnten, wenn ihre Deutung möglich wäre. Die Kapelle ist der einzige Teil des Hauses, der künstlerisch hervortritt, die andern Räume sind alle ganz einfach gehalten und blieben es auch unter den spätern Besitzern.

Nach dem Tode Anton Clausers gingen die Häuser an der Marktgasse an die beiden ältern Söhne Dr. med. Christoph und Apotheker Hartmann Clauser über, während das Haus „zum Hohen Steg“

¹⁾ Salomon Bögelin, Das alte Zürich (2. Auflage Zürich 1878), I, S. 354. Dr. J. Rudolf Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz (Zürich 1876), S. 514.

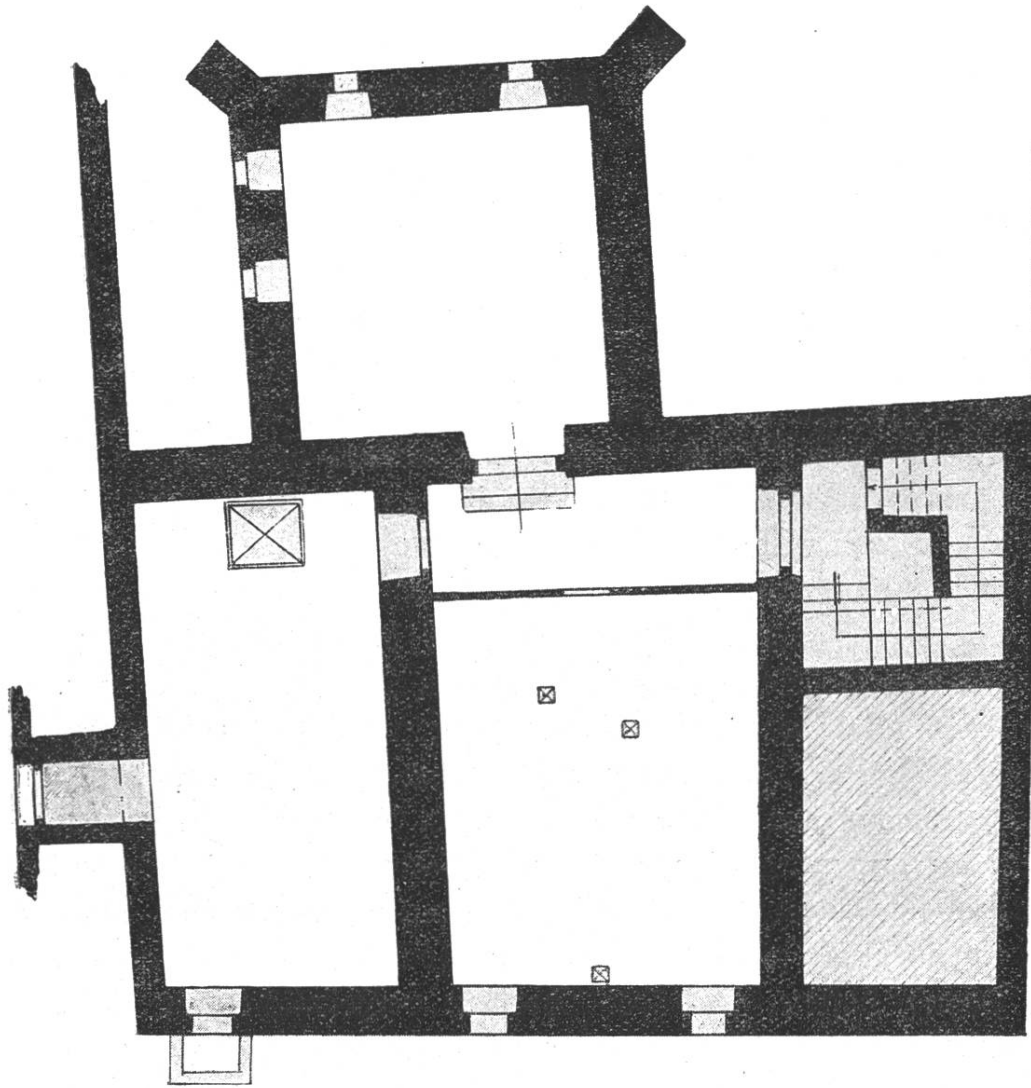
dem Sohn Lorenz Clauser zufiel, der Chorherr der Abtei war. Die Bestätigung finden wir in einer Urkunde vom 13. Dezember 1517, nach welcher der Chorherr an Probst und Kapitel zu Handen der Pfrund des St. Katharina-Altars auf dem Gewölb im Großmünster um 136 Pfund Zürcher Währung einen Zins von 6 Pfund 16 Schilling verkauft und auf sein Haus, Hofstatt und Garten versichert, das ihn „von minem lieben fatter meister anthoni Klaffer (sic!) dem appentegger seligen in erbs wisse ankomen“¹⁾. Da Lorenz als Chorherr das Chorherrenhaus „zum goldenen Winkel“ (später „zum Spinnhof“ genannt) bewohnte, so hatte er keine Verwendung für das väterliche Haus und verkaufte es deshalb den 18. August 1518 samt dem Brunnen im Garten an den Bischof Paulus von Chur zu Handen des Domstiftes um den für jene Zeit ungewöhnlich hohen Preis von 1100 rheinischen Gulden für frei, ledig, eigen bis an einen Mütt Kernen Zins dem Kloster Kappel²⁾. Im Kaufbrief heißt das Haus „zum Hohen Steg“, und als Anstößer werden genannt die Häuser „zum Einhorn“ (Untere Zäune 21) und „zum Glas“ (später „zum Wilden Mann, Untere Zäune 17). Als die Kaufsverhandlungen bereits im Gange waren, machte Dr. Christoph Clauser, der Bruder des Chorherrn, Schwierigkeiten, indem er behauptete, das Vorkaufsrecht zu haben. Die Sache kam vor den Rat und dieser entschied, daß der Doktor den Kauf nehmen solle, wie ihn der Bischof genommen³⁾. Aber der Preis mochte ihm wohl zu hoch erscheinen, denn er machte von seinem Rechte keinen Gebrauch; die Liegenschaft wurde an dem genannten Tag dem Bischof zugestellt. Nachträglich stellte es sich jedoch heraus, daß das Haus nicht nur mit dem Zins von einem Mütt Kernen belastet war, sondern auch noch anderweitig als Pfand haftete, was der Chorherr verheimlicht hatte. Daraus entstand im Jahre 1519 ein Prozeß, der vom Rat zugunsten des Bischofs entschieden wurde⁴⁾. Von 1520 bis 1523 ergaben sich noch

¹⁾ Staatsarchiv, Urbar der St. Katharina-Altars-Pfrund G I 187 f. 15 a.

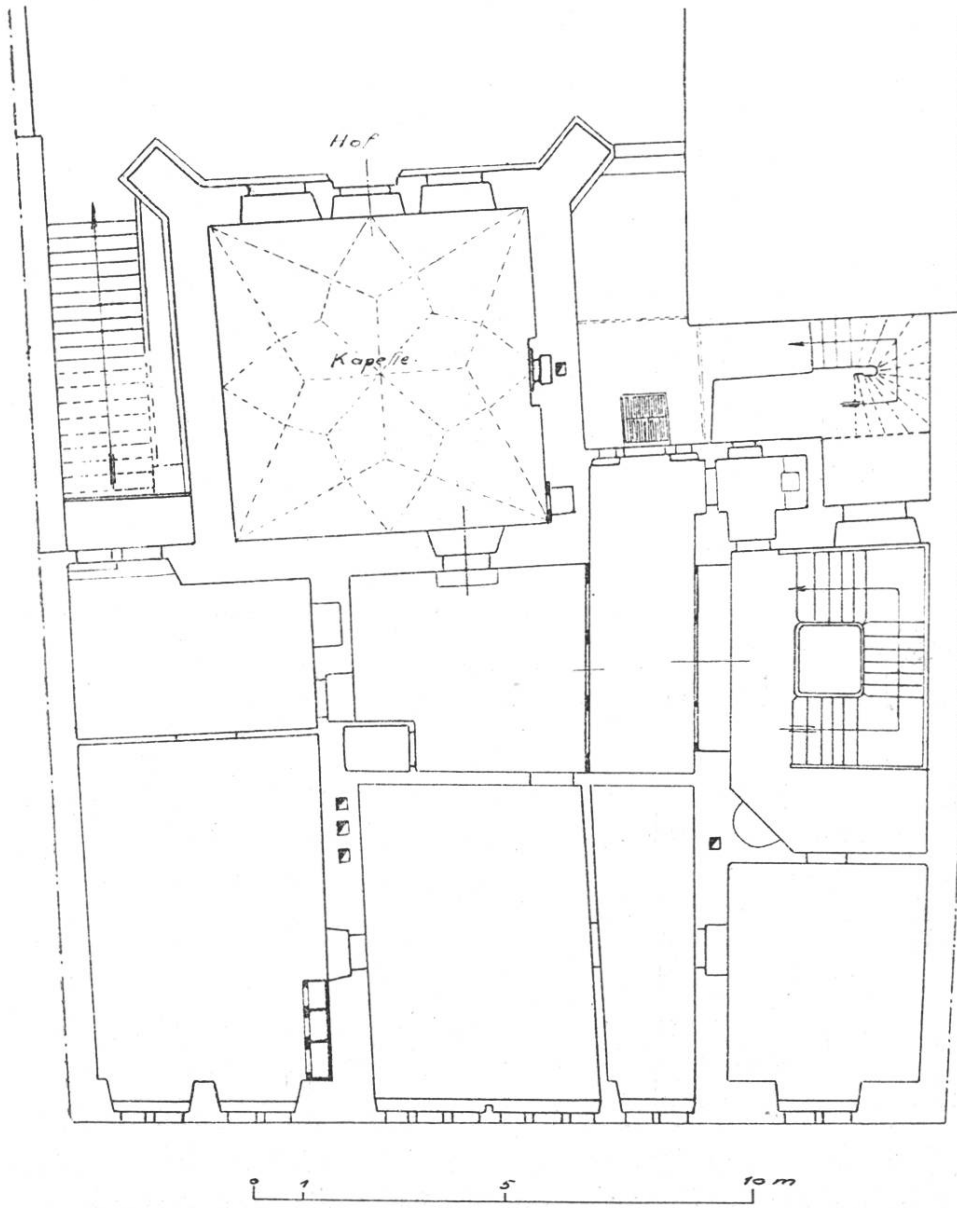
²⁾ Zentralbibliothek, Lavater-Archiv F. A. 13 l.

³⁾ Staatsarchiv, Rats- und Richtbücher B VI 246 f. 323 (1518 VIII. 16).

⁴⁾ l. c. B VI 247 f. 39 a, 53, 56 und 57 a. Akten Bistum Chur A 355.



Grundriß des Kellers.



Alb. Kruck, Zeich.

Grundriß des 1. Stockes.

weitere Anstände, die zu einem Briefwechsel zwischen Zürich und Chur führten und einen neuen Ratsentscheid nötig machten. Schließlich gab es noch einen Anstand mit der Stadt Zürich selbst, als diese dem Bischof das Wasser für den Brunnen im Garten verweigern wollte¹⁾. Kurz, der Bischof konnte an seinem Haus in Zürich keine große Freude haben, hatte er doch nur Scherereien damit.

Paulus Ziegler, Freiherr von Barr, ein geborener Bayer, war 1503 Bischof von Chur geworden. Von ihm sagt Salomon Bögelin²⁾: „Dieser merkwürdige Mann, dessen Andenken die Ungunst der Zeiten, in welche seine Regierung fiel, mehr als billig trübte, war in erster Linie mit der Politik beschäftigt, in der er als eifriger Parteigänger die Interessen Kaiser Maximilians I. und Karls V. vertrat. So mochte ihm weniger Muße für künstlerische Unternehmungen bleiben, als seinen Vorgängern“. Im Laufe des Jahres 1524 machte die reformatorische Bewegung auch in Chur immer größere Fortschritte. Der Bischof fürchtete für sein Leben und floh im folgenden Jahre nach dem Ausland; um trotz wiederholter Aufforderung des Kapitels und der Gotteshausleute nie mehr nach Chur zurückzukehren. Er starb am 25. August 1541 auf Schloß Fürstenburg im Tirol.

Wie verhält es sich nun mit der sogenannten „Kapelle des Bischofs von Chur“ im Haus „zum Hohen Steg“, von der angenommen wird, daß sie von Bischof Paulus erbaut worden sei? Wir sind der Ansicht, daß nicht der Bischof der Erbauer ist, sondern daß vielmehr Anton Clauser, gleichzeitig mit dem Keller, auch diesen Raum hat erstellen lassen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bischof hat das Haus wohl lediglich als Absteigequartier für sich und die geistlichen Herren des Domstiftes für ihre Reisen nach Basel und nach andern Orten erworben, wie das damals gebräuchlich war. Der Preis, den er dafür bezahlte, war sehr hoch, wenn wir ihn mit denen vergleichen, die damals für ähnliche Häuser in Zürich bezahlt wurden. Es ist daher kaum anzunehmen, daß er noch mehr Geld dafür auslegte, namentlich auch weil ihm die Liegenschaft in den ersten Jahren ja nur Ärger und Verdruß einbrachte.

1) Staatsarchiv, B VI 247 f. 119, 249 f. 4 a u. Akten Bist. Chur A 355.

2) F. Salomon Bögelin, Wandgemälde im bischöflichen Palast zu Chur, in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XX, Abt. 2, Heft 1, S. 65.



Innenansicht der Kapelle im Haus zum Hohen Steg gegen Osten.

Kapelle und Keller aber dürften eine beträchtliche Summe gekostet haben. Nur, wenn wir annehmen, daß sie schon unter Clauser gebaut worden, können wir uns den hohen Kaufpreis erklären. Nach zwölfjährigem Besitz verkaufte das Domstift das Haus mit einem Verlust von 300 Gulden, also fast um ein Drittel billiger als es erstanden worden war, obschon die Häuserpreise in der Zwischenzeit nicht gesunken waren. Wären nun zum Ankaufspreis noch die Baukosten für die Kapelle und den Keller hinzugekommen, so ließe sich der Verkaufspreis nicht erklären¹⁾.

Wenn nun aber Clauser und nicht der Bischof als Bauherr zu betrachten ist, läßt sich die Frage aufwerfen, ob wir es überhaupt mit einer Kapelle zu tun haben. Obschon unseres Wissens sonst von Kapellen in Zürcher Privathäusern nichts bekannt ist, könnte Clauser doch den Wunsch nach einer Hauskapelle gehabt haben. Wir wissen auch, daß sein Sohn Conrad Clauser, nachdem er sich als Apotheker in Luzern niedergelassen, in dem dort von ihm gekauften und umgebauten Kielschen Hause eine Hauskapelle hat erbauen und mit Bildern ausschmücken lassen²⁾. Merkwürdig ist nur, daß weder in den erhaltenen Hauschriften, noch in den Akten aus der Reformationszeit, als die Bilder aus Kirchen, Kapellen und Häusern entfernt werden mußten, jemals die Rede ist von einer Kapelle im Haus „zum Hohen Steg“, und daß eine solche erst im 19. Jahrhundert (bei Bögelin) erwähnt wird. So dürfen wir uns vielleicht die Vermutung erlauben, daß dieser Raum überhaupt nie eine Kapelle gewesen ist. Die großen, helles Licht spendenden Fenster und die in den Garten führende

¹⁾ Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht scheint uns darin zu liegen, daß der Keller zweifellos zur gleichen Zeit gebaut worden ist wie die Kapelle. Nun hatte aber der Bischof für diesen großen, gewölbten Keller sicherlich kein Bedürfnis, insofern unter dem Haus sich bereits ein Keller befand, der ihm genügt haben dürfte. Dagegen hatte der Apotheker und Kolonialwarenhändler Clauser für seine Vorräte an ausländischen Drogen und Spezereien wahrscheinlich in der Apotheke an der Marktgasse nicht genügend Platz und daher ein gutes geräumiges Magazin nötig. Der Bischof aber hätte die Kapelle wahrscheinlich ohne Keller gebaut.

²⁾ Vgl. Dr. S. Meyer-Rahn, Ein Luzerner Bürgerhaus aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts. Denkschrift an den II. Schweiz. Historischen Kongreß in Luzern (Stans 1921), S. 149 ff.

Türe könnten auf einen Gartensaal schließen lassen, der möglicherweise Clauser genehm war wegen der mäßig großen übrigen Zimmer des Hauses. Das Dunkel, das über der „Hauskapelle des Bischofs von Chur“ schwebt, wird sich wohl nie ganz erhellen lassen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Geschichte des Hauses zurück. Als Verwalter wohnte darin der Krämer Hans Zett, ein Gotteshausmann von Chur, der im Jahre 1520 das Bürgerrecht der Stadt Zürich erwarb. Da in der Reformationszeit das Domstift Chur kein Interesse mehr daran hatte, in Zürich ein eigenes Haus zu besitzen, so beschloßen „Hoffmeister, Regenten und rath der Stifft und Hoffß zu Chur“ im März 1530, es zu verkaufen und es Hans Zett oder einem andern Gotteshausmann 100 Gulden billiger zu erlassen als einem fremden Käufer¹⁾. Sie boten es daher Zett um 900 Gulden an und schickten den Dekan von Chur und ihren Ammann zu Trimmis zu Verhandlungen mit ihm nach Zürich. Ihre Mission führten sie jedoch auf eigentümliche Art aus. Nachdem sie mit Zett im Wirtshaus zum Storchen zusammengekommen waren und von ihm schließlich nach langem Feilschen eine Offerte von 800 Gulden erlangt hatten, gaben sie vor, daß das Domstift das Haus vorläufig nicht veräußern wolle und machten sich reisefertig. Am folgenden Morgen aber verkauften sie es an einen Meister Hans Schärer um 700 Gulden und den Hausrat um 25 Gulden und reisten ab. Als Zett von dem Handel hörte, ritt er nach Chur, um sich über die Handlungsweise der Abgeordneten zu beklagen und erhielt von den Verwaltern des Stiftes das Versprechen, daß sie das tun würden, was sie mit Ehren verantworten könnten. Sie schrieben denn auch an den Rat in Zürich, daß Zett ihnen erklärt habe, das Zürcher Stadt- und Landrecht bestimme: „wann sölich kouffschlag beschehen, so müge der, so ein Hus etliche Jar besessen fünff Zürich schillig daruff legen und sölllichen kouff an sich ziehen“. Da sie das zürcherische Gesetz nicht übertreten wollen, so möge der Rat dem Zett den Zug gönnen²⁾. Am 4. April 1530³⁾ entschied der Rat in diesem Sinne, legte aber zugleich Beschlag auf die Kauffsumme, die Zett zu entrichten hatte,

1) Staatsarchiv, Akten Bistum Chur A 355.

2) l. c. ebenda.

3) l. c. Rats- und Richtbücher B VI 232 f. 87 a und 94.

da ihm der Bischof noch „verfassen Burgrechtsgelt“ schuldete¹⁾. Die Bischöfe von Chur waren nämlich seit alter Zeit Ausburger der Stadt Zürich gewesen und hatten dafür bei der jeweiligen Erneuerung des Burgrechtes eine Gebühr bezahlen müssen, was offenbar von Bischof Paulus bei der letzten Erneuerung unterlassen worden war. So machte sich Zürich nun selbst bezahlt.

Schon nach Jahresfrist (den 29. März 1531) verkaufte Zett das Haus samt dem Hausrat, „so fines Herren von Chur gewesen“, an den Tuchhändler Caspar Schneeberger um 775 Gulden²⁾. Allein dieser konnte sich seines Besitzes nicht lange erfreuen: am 11. Oktober 1531 fand er den Tod in der Schlacht bei Rappel. Da er nur minderjährige Kinder hinterließ, so verkaufte sein Vater Meister Hans Schneeberger als Vogt seiner drei Enkel das Haus am 12. März 1533 um 830 Gulden an den Zürcherbürger Adam Frei und seine Frau Agathe Studler³⁾. Diese gaben es noch im gleichen Jahre an den Ratsherrn Heinrich Rahn weiter. Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden, wohl aber ein Schuldbrief vom 30. November 1533, den Rahn zugunsten der Erben des Caspar Schneeberger ausstellte für 600 Pfund Geld, die er vom Hauskauf her noch schuldete⁴⁾.

Heinrich Rahn war in seiner Jugend ein typischer Reisläufer gewesen⁵⁾. Er machte dem Rate viel zu schaffen; doch wußte dieser die militärischen Kenntnisse des tapfern Kriegsmannes später im vaterländischen Interesse zu verwerten und übergab ihm wichtige Missionen. Im ersten Rappelerkrieg befehligte Rahn ein nach Rnonau ausmarschiertes zürcherisches Fähnlein. Er schrieb damals einen sehr energischen Brief über ungenügende Proviantlieferung an die Regierung, dessen Ton vermuten läßt, daß er sich in Opposition zu einem Teil der Machthaber befand⁶⁾. Im August 1531 hatte er ein wich-

¹⁾ Staatsarchiv, Akten Bistum Chur A 355, 1530 XII. 27.

²⁾ Zentralbibliothek, Lavater-Archiv F. A. 13. 2.

³⁾ l. c. F. A. 13. 3.

⁴⁾ l. c. F. A. 13. 4.

⁵⁾ Vgl. über ihn und seine Nachkommen Dr. C. Keller-Escher, Die Familie Rahn von Zürich. (Zürich 1914), S. 28 ff. und Stammtafeln.

⁶⁾ J. Häne, Zürcher Militär und Politik im zweiten Rappelerkrieg (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 1913), Bd. 38, S. 51/52.

tiges Kommando im Müßer Krieg. Auch politisch leistete er der Vaterstadt gute Dienste, so daß er 1532 zum Rats Herrn gewählt wurde. Von 1536 bis 1542 war er Landvogt von Riburg und nachher Bauherr und Seckelmeister. Rahn starb am 5. November 1548 und hinterließ das Haus zum Hohen Steg seiner Frau Regula Waser als Witwenitz. Nach ihrem Tode im April 1570 ging es in den Besitz des jüngsten Sohnes, des Metzgers Rudolf Rahn (1524 bis 1584) über¹⁾. Von seiner Zunft zum Widder wurde er schon mit 28 Jahren in den Großen Rat gewählt und widmete sich von nun an ganz dem öffentlichen Leben. Nachdem er 1561 Zunftmeister geworden, wurde ihm 1566 die Landvogtei Eglisau übertragen, die er die üblichen sechs Jahre verwaltete. Nach seiner Rückkehr nach Zürich kam er als Rats Herr in den Kleinen Rat (1574) und bewohnte nun mit seiner Familie das Haus „zum Hohen Steg“ bis an sein Lebensende. Im Alter von 25 Jahren hatte sich Rahn mit Dorothea Ammann, der Tochter des Amtmanns Hans Bartholomäus Ammann, eines geachteten und reichen Zürchers, verheiratet, die ihm sieben Kinder schenkte. Als Nachfolger seines Schwiegervaters wurde er 1568 Schildner zum Schneggen, was seine gesellschaftliche Stellung noch mehr befestigte.

Von seinen beiden Söhnen starb der eine jung, der andere, Hans Rudolf Rahn (1560—1627), bildete sich für den Staatsdienst aus und war der erste seines Geschlechtes, dem die höchste Würde des Staates zuteil werden sollte. Am 12. Dezember 1607 wurde er, erst 47 Jahre alt, zum Bürgermeister gewählt, welches Ehrenamt er nahezu 20 Jahre bekleidete. In seine Regierungszeit fällt der Anfang des dreißigjährigen Krieges mit seinen für die Neutralität der Schweiz so schwierigen Zeiten, und die Bündnisse mit Frankreich und Venedig, die sein Amtskollege Bürgermeister Leonhard Holzhalb durchzusetzen mußte. Rahn hatte an der Spitze der besonnenen und älteren Staatsmänner versucht, an den Grundsätzen, von denen Zürich sich seit dem Rappelerfrieden leiten ließ, festzuhalten, doch ohne Erfolg; das schlechte Beispiel der Miteidgenossen und die reichen französischen Pensionen, die in die Schweiz flossen, taten ihre Wirkung²⁾.

¹⁾ Keller-Escher, S. 114 ff.

²⁾ J. J. Hottinger, Geschichte der Republik Zürich (Zürich 1870), Bd. III, S. 215.

Hans Rudolf Rahn, der von seinem Vater das Haus „zum Hohen Steg“ erbte, hatte von seiner ersten Frau Regula Hegner, einer Tochter des Winterthurer Stadtschreibers Diethelm Hegner, nicht weniger als 19 Kinder, von denen zwei, Hans Rudolf und Hans Heinrich, dem Vater in der Bürgermeisterwürde nachfolgen sollten. Hier beschäftigt uns nur der ältere der beiden Brüder, Hans Heinrich Rahn (1593—1669), auf den das väterliche Haus überging. Er trat in die Fußstapfen seines Vaters und widmete sich dem öffentlichen Leben. Von 1629 bis 1646 war er Obmann Gemeiner Klöster und hatte als solcher seine Amtswohnung im nahen Barfüßerkloster, dem heutigen Obmannamt. So war es ihm möglich, sein Haus dem englischen Residenten in Zürich, Sir Oliver Fleming, als Wohnung zur Verfügung zu stellen, der im Jahre 1629 als Agent des englischen Königs bei den evangelischen Ständen akkreditiert worden war und diesen Posten mindestens ein Jahrzehnt lang inne hatte. Ob er das Haus während seines ganzen Aufenthaltes in Zürich bewohnt hat, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls aber im Jahre 1637, wo er im Verzeichnis der damaligen Volkszählung aufgeführt wird¹⁾. Er soll übrigens in Zürich nicht das beste Andenken hinterlassen haben; denn es heißt, daß er sowohl hier als auch in Basel große Schulden machte²⁾.

Am 13. November 1655 wurde Hans Heinrich Rahn als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Hans Rudolf zum Bürgermeister gewählt. In die ersten Monate seiner Regierung fiel der Rapperswilerkrieg; die spätern Jahre dagegen verflossen ohne große politische Ereignisse. An Rahn wird seine Güte und Mildtätigkeit gerühmt. Im Jahre 1612 verheiratete er sich mit Ursula Escher, einer Tochter des Tuchherrs Hans Conrad Escher vom Glas, die ihm 13 Kinder schenkte. Nach seinem im September 1669 erfolgten Tode erbte sein jüngster Sohn Johannes Rahn (1637—1716) das Haus „zum Hohen Steg“, das er schon seit 1661 mit seiner jungen Frau Anna Hirzel, der Tochter des Bürgermeisters Joh. Caspar Hirzel, gemeinsam mit den Eltern bewohnt hatte. Er wurde nacheinander Stadtfähnrich, Landvogt zu Wädenswil und Obervogt zu Stäfa und

¹⁾ Staatsarchiv. E II 213.

²⁾ Alfred Stern, Anzeiger für Schweizergeschichte. Jahrg. II, S. 242.

starb am 18. Mai 1716 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Katharina (1664—1737). Diese verheiratete sich 1681 mit Hans Jacob Waser, Lieutenant in französischen Diensten, doch verlor sie ihren Gatten schon nach sechs Jahren, da er in einem Duell erstochen wurde. Eine zweite Ehe mit dem Landschreiber Hans Heinrich Bräm war wenig glücklich und wurde im Jahre 1717 wieder geschieden. Von ihrem Vater hatte Katharina das Haus an den Untern Säunen geerbt, das nach ihrem Tode auf ihren Sohn erster Ehe Hans Caspar Waser (1682—1763) überging, nachdem es zwei Jahrhunderte im Besitz der Familie Rahn gewesen war.

Hans Caspar Waser, zuerst Landschreiber in Altstetten, machte die gewöhnliche administrative Laufbahn durch, die er als Zunftmeister und Oberst Jägermeister beschloß. Er war zweimal verheiratet und bewohnte den Hohen Steg bis an sein Lebensende.

Nach Wasers Tod muß das Haus an den Zoltschreiber Johannes Werdmüller (1725—1801) verkauft worden sein, der 1766 als Besitzer genannt wird¹⁾. Werdmüller war ein Sohn des Diakons Beat Werdmüller am St. Peter, wurde Constaffelherr und 1777 Bauherr. Laut Kaufbrief vom 12. Februar 1776 verkaufte Johannes Werdmüller von Elgg, des Rats und Constaffelherr, sein Haus hinter den Untern Säunen nebst Nebengebäuden und Stallungen sowie „Kirchenörtern“ um 17000 Gulden und 154 Neutaler Trinkgeld an Dr. med. Diethelm Lavater, Mitglied des Großen Rates²⁾.

Ratsherr Diethelm Lavater (1743—1826)³⁾ war der Sohn des Dr. med. Hans Heinrich Lavater, eines beliebten und vielbeschäftigten Arztes und der Bruder des bekannten Pfarrers Johann Caspar Lavater. Bei seinem Onkel Mathias Lavater, der die von seinem Großvater gegründete Apotheke im Haus „zum Goldenen Schwert“ und dem Hinterhaus „zur Wannen“ (Marktgasse 14 und Elsaßergasse 3 und 5) betrieb, erlernte er den Apothekerberuf, studierte

1) Zentralbibliothek. Lavater-Archiv. F. A. 12. 3.

2) l. c.

3) Vgl. Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1852, ferner E. C. Keller, „Zürcherische Apotheken und Apotheker“ in der Festschrift des Schweiz. Apothekervereins (Zürich 1893), S. 186 ff., und Emil Eidenz. Geschichte der zürcherischen Pharmazie seit 1798 (Zürich 1918), S. 26 ff.

von 1765 an in Leipzig und promovierte 1767 in Halle, um dann als Arzt und Apotheker in seiner Vaterstadt tätig zu sein. Nach dem Tode seines Onkels Mathias (1775) ging die Apotheke in seinen Besitz über, und er verlegte sie nach dem Ankauf des „Hohen Steg“ in dieses Haus. 1775 wählte ihn seine Zunft zur Saffran in den Großen Rat; 1792 wurde er Mitglied des Kleinen Rates. Bis an sein Lebensende widmete er seine ganze Kraft dem Wohl seiner Mitbürger und seiner Vaterstadt, erfüllt von aufopfernder Vaterlandsliebe und einem unerschütterlichen Gottvertrauen, das ihn auch in den schwierigen Jahren der Revolutionszeit nicht verließ. Mit seinem Bruder Joh. Caspar Lavater war er bis zu dessen tragischen Lebensende in innigster Liebe verbunden. Durch ihn war er mit Goethe bekannt geworden, der sich für seine Naturaliensammlung interessierte und sich von ihm gelegentlich schöne Mineralien kommen ließ. Im Haus zum Hohen Steg besuchte ihn denn auch Goethe auf seiner dritten Schweizerreise am 23. Oktober 1797, zu einer Zeit, als dessen Freundschaft mit dem Bruder schon längst in die Brüche gegangen war¹⁾.

Aus seiner zweiten Ehe mit Regula Usteri hatte Ratsherr Lavater einen Sohn Diethelm (1781—1846), den er zu seinem Nachfolger als Arzt und Apotheker bestimmte. Er ließ ihn in Jena und Göttingen studieren, wo er im Jahre 1800 promovierte. Nach Hause zurückgekehrt, unterstützte der junge Doctor medicinae den Vater in der Ausübung des ärztlichen Berufes und erwarb sich bald eine ausgedehnte Praxis als Kinderarzt. Im Jahre 1802 gründete er einen eigenen Hausstand mit Margaretha Hofmeister „zur Käshütte“ und bewohnte mit seiner Familie das dem Vater gehörende Haus „zur Weißen Lilie“ (Spiegelgasse 1). Nach dessen am 8. März 1826 erfolgten Tode siedelte er in die Apotheke an den Untern Säulen über, die er dem väterlichen Testament gemäß um 16 000 Gulden übernommen hatte. Ihm fielen auch die Familienbilder und die Naturaliensammlung in der Kapelle zu²⁾.

Da Dr. Lavater zur Erkenntnis gekommen war, daß der Doppelberuf von Arzt und Apotheker sich nicht länger in einer Hand ver-

¹⁾ Dr. Hans Wahl, Goethes Schweizerreisen (Bern 1921), S. 136.

²⁾ „J. Lavater-Hirzel 1812—1888. Zusammenge stellt von seinem Sohn H. Lavater-Wegmann“. Lavater-Chronik im Besitz von Frau J. Brunner-Lavater.

einigen lasse, so beschloß er, den ältern Sohn Carl Medizin studieren und den jüngern Johannes Lavater (1812—1888) zum Apotheker ausbilden zu lassen. Dieser absolvierte seine Lehrjahre von 1829 bis 1834 in Solothurn, Mannheim, Frankfurt a. M. und Berlin. Zu Anfang des Jahres 1835 trat er als Provisor in die väterliche Apotheke ein. Im folgenden Jahre wurden die niedrigen Ökonomiegebäude im Hofe gegen die Obere Säune abgebrochen und ein Neubau für das Laboratorium, sowie zwei feuersichere, gewölbte Keller gebaut, da das Geschäft im Laufe der Jahre an Umfang bedeutend zugenommen hatte. 1839 vermählte sich Johannes mit Bertha Hirzel, einer Tochter des Spitalpflegers Hans Caspar Hirzel. Das junge Paar bezog eine eigene Wohnung im vierten Stock des väterlichen Hauses, der zu diesem Zweck umgebaut worden war. Auf die Zinne der Kapelle war noch ein Dachstock errichtet worden, der als Magazin dienen sollte. Die Bauleitung hatte Architekt Albert Wegmann. Die Baukosten beliefen sich auf 3200 Gulden¹⁾.

Schon 1846 starb der Vater, dessen Gesundheit zehn Jahre früher infolge eines Sturzes vom Pferd schwer erschüttert worden war, und Johannes übernahm das Haus nebst Hintergebäuden um 22300 Gulden.

Da seit der Einrichtung der Apotheke durch Ratsherr Diethelm Lavater nicht das mindeste verbessert worden war und die Lokalverhältnisse von jeher höchst unbefriedigend gewesen waren, so entschloß sich der neue Besitzer zu einem zweckmäßigen Umbau. Über den damaligen Zustand der Apotheke gibt die von Hermann Lavater-Wegmann verfaßte Biographie seines Vaters Johannes Lavater den gewünschten Aufschluß²⁾. „Die Apotheke, ein langer schmaler Raum, die ganze Südseite des Parterres einnehmend, hatte keinen Eingang von der Straße; der Verkehr mußte durch die Hausflur und ein dunkles Gängelein oder durch das Fenster auf die offene Straße vermittelt werden. Sie lag beträchtlich tiefer als das Straßenniveau und war in ihrem hinteren Teile absolut dunkel und feucht — ein Tummelplatz unzähliger Mäuse und Ratten. Die Haustüre befand sich in der Mitte der Fassade, von wo der Ausgang in einem Bogen gegen die nordwest-

¹⁾ Lavater-Chronik.

²⁾ l. c.

liche Ecke des Hauses führte. Zwischen Hausgang und Apotheke befand sich das kleine Comptoir mit einem Fenster in die Apotheke, dahinter der dunkle Verbindungsgang mit einer Türe links ins Comptoir, geradeaus in die Apotheke und rechts in einen kleinen ganz dunkeln Ölkeller. Nördlich vom Hausgang lagen ein kleineres und ein größeres Magazin, letzteres mit einer Türe auf die Straße“.

„Anfang Mai 1851 wurde mit dem Umbau des Parterres nach den Plänen des befreundeten Architekten Albert Wegmann begonnen. Sukzessive wurde die ganze Front ausgebrochen, auf Stützen gestellt und aus großen Quadern von Bollingersandstein wieder aufgebaut. Der Bau gestaltete sich insofern schwierig, als nur abteilungsweise vorgegangen und die alte Apotheke erst nach Erstellung der neuen demoliert werden konnte. Auch die Zimmer des ersten Stockes mußten geräumt werden, da die Bogenfenster, deren oberer Teil mit eichenen Füllungen verkleidet ist, weit in dieselben hineinragen. Infolge der Verlegung der Haustüre von der Mitte des Hauses nach dessen nördlicher Ecke, mußte auch die Treppe bis zum ersten Stock abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden. Am 10. Oktober 1851 war der äußere Umbau fertig, der ungefähr 10 000 Gulden kostete. Im folgenden Jahre wurde dann noch das Innere der Apotheke vollständig neu eingerichtet, die alte Apotheke in ein Magazin umgewandelt und zwischen diesem und der neuen Apotheke das Kontor angebracht. Am 15. November 1852 war der Umbau fertig. Weitere Änderungen wurden keine mehr gemacht, solange das Haus in Lavaterschem Besitze blieb“.

Im Juni 1858 wurde die „Kapelle“, welche die großväterliche Einrichtung behalten hatte, renoviert und die Wände, die früher nur geweißelt gewesen, bemalt. Geschmückt mit den Bildern der Vorfahren und einem prächtigen venezianischen Leuchter, machte sie einen vornehmen Eindruck und wurde bei Familienfesten als Gesellschaftsraum benützt.

Johannes Lavater hatte zwei Söhne, von denen der jüngere zum Apotheker bestimmt war, aber schon mit 14 Jahren starb, während der ältere, Hermann, sich zum Kaufmann ausbildete und dem Seidenhandel zuwandte. So war Lavater genötigt, sein Geschäft in spätern Jahren mehr und mehr seinen Angestellten zu überlassen. Als er dann am 17. Juni 1888 in Rüsnacht an einem Schlaganfall starb, beschloß

sein Sohn, dasselbe zu liquidieren. „Am 31. Oktober 1888 schlossen sich für immer die Türen der Lavaterschen Apotheke, die durch sechs Generationen während 235 Jahren von unsern Vorfahren betrieben worden war, und es wurde die Firma Johannes Lavater, welche 197 Jahre existiert hatte, im Handelsregister gestrichen“, schreibt Hermann Lavater Wegmann¹⁾.

Das Haus aber wurde im Juni 1890 an den Ingenieur J o h a n n Heinrich Ruhn verkauft und verlor den Charakter eines alten Zürcher Patrizierhauses. Der neue Besitzer wollte es vollständig umbauen lassen, was ihm von den Behörden glücklicherweise nicht gestattet wurde; denn die geplante dekorative Ausgestaltung der Fassade hätte nicht in das Straßenbild gepaßt. 1907 sollte aus dem ruhigen alten Hause sogar eine Bier- und Gartenwirtschaft großen Stiles gemacht werden, was aber ebenfalls verhindert werden konnte. Am 12. Juli 1909 ging die Liegenschaft durch Kauf an die Erben des Ingenieurs Theodor Bertschinger von Lenzburg über und kam hernach am 28. Dezember 1918 in den Besitz des Herrn Albert Ruck.

Heute sind in dem Hause Etagenwohnungen eingerichtet. Die „Kapelle“ aber, die sogar einige Zeit zum Mineralwasser-Depot degradiert worden war und später Vereinen und Sekten als Versammlungslokal diente, wurde im Jahre 1914 zusammen mit dem ersten Stock des Hauses an die Loge „Sapere-aude“ vermietet und so einem würdigen Zweck zurückgegeben. Mögen dem Haus „zum Hohen Steg“, das auf eine 600jährige Geschichte zurückblicken kann, noch ruhige Jahre beschieden sein, ehe der große Umbau des ganzen Quartieres eintritt, der alsdann den Untern und Obern Säunen, diesem Eiland Alt-Zürichs, ein Ende bereiten wird.

¹⁾ Lavater-Chronik.

Zu den Bildern.

Seite 177. Ansicht der Untern Säune, nachgezeichnet von Hermann Eidenbenz nach einer unvollendeten Zeichnung in der Zentralbibliothek. Von rechts nach links: Die beiden Häuser „zur Haselstaude“ und „zum Einhorn“, dann die breite Front des „Hohen Steg“;

daran anschließend das Haus „zum Wilden Mann“ mit dem in Stein gehauenen Holzhalbwappen, das sich jetzt im Schweiz. Landesmuseum befindet; hierauf das Haus „zum Grünen Glas“, das bis 1832 „zum Blauen Sternen“ und auch „Landenberghaus“ hieß und mit dem anstoßenden Haus „zur Schwarzen Leiter“ seit 1833 ein Haus bildet; links davon das Haus „zur Roten Beyen“, auch „Neuhaus“ und „zum Sonnenblümli“ genannt, und schließlich das Haus „zum Meerfräuli“. Im Hintergrund links das „Schaffhauserhaus“ an den Obern Zäunen mit seinem Treppengiebel. Das Klischee verdanken wir Herrn Emil Eidenbenz.

Seite 190/91. Grundriß des Kellers und des 1. Stockes des Hauses „zum Hohen Steg“, nach einer Aufnahme des heutigen Besitzers, Herrn Albert Kruck.

Seite 192/93. Innenansicht der Kapelle gegen Osten, nach einer Photographie von 1890 im Besitz von Frau J. Brunner-Lavater.
